

Glückwunschkarten

Zu Hochzeiten und Jubiläums-Hochzeiten, zum 40., 50., 60., 65, 70., 75, 76, 77, ...usw. Geburtstag erhält die Jubilarin/Jubilar eine Glückwunschkarte, evt. ein Präsent.

Todesfälle

Bei Todesfällen erhalten die Hinterbliebenen eine Trauerkarte. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt es, bei Mitgliedern (evt. Nichtmitglieder), die sich um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben (Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Übungsleiter etc.), eine Totenehrung still oder öffentlich (Anzeige, Zeitungsartikel, Trauerrede, Vereinsfahne) in Abstimmung mit den Angehörigen vorzunehmen.

Die Ehrenordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung vom Mai 2014 beschlossen und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.